

Bildung und Kultur
Ausbildungsbeiträge
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus

Berechnungsbeispiel Gymnasium (Jahresberechnung)

Annahme:

- Lisa Rhyner, 16 Jahre alt, besucht die 4. Klasse des Gymnasiums (Kanti) und wohnt zuhause bei den Eltern.
- Die Eltern sind verheiratet und haben ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Elm.
- Sie hat drei Geschwister: Ein Geschwister im 3. Lehrjahr, ein Geschwister in der 2. Oberstufe und ein Geschwister in der 6. Primarklasse.

Anrechenbare Jahreseinnahmen der Person in Ausbildung (Stipendienverordnung Art. 14, 15 und 16)		
Vertragliche Entschädigung in der Ausbildung	Lisa hat keine vertragliche Entschädigung in der Ausbildung. → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 3'600.-	CHF 0
Vermögen	Lisa hat auf ihrem Bankkonto CHF 550.- → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 16'000.- Vom Vermögen wird 20% an die Jahreseinnahmen angerechnet.	CHF 0
Ehepartner/in	Lisa ist nicht verheiratet → Hier gilt ein Freibetrag von CHF 53'000.- Das gesamte Bruttoerwerbseinkommen des Ehepartners wird abzüglich des Freibetrags von CHF 53'000.- angerechnet.	CHF 0
Anzahl leibliche Kinder des Partners	Lisa hat keine Kinder → Pro leibliches Kind wird ein Betrag von CHF 5'300.- beim Freibetrag des Ehepartners dazugerechnet.	CHF 0
Total	Anrechenbare Jahreseinnahmen	CHF 0

Zumutbarer Elternbeitrag (Stipendienverordnung Art. 17, 18, 19, 20, 21 und 22)		
Reineinkommen	Lisa's Eltern sind verheiratet / gemeinsames Reineinkommen → Reineinkommen direkte Bundessteuer	CHF 85'000
Vermögen	Vermögen beider Eltern → Steuerbares Reinvermögen (6% wird angerechnet)	CHF 0
Errechneter Basisbetrag		CHF 85'000
Abzug Elternunabhängig	Nein → siehe Merkblatt	- CHF 0
Massgebender Basisbetrag		CHF 85'000
Zumutbarer Elternbeitrag für alle Kinder in nachobligatorischer Ausbildung	Der massgebende Basisbetrag von 85'000.- ergibt folgenden zumutbaren Elternbeitrag: - keine Anrechnung bis CHF 48'000 Franken - CHF 200 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 55'000 - CHF 300 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 79'000 - CHF 400 für je weitere CHF 1'000 bis und mit CHF 85'000 - CHF 500 für je weitere CHF 1'000.	CHF 11'000
Abzug Grossfamilie	4 Kinder inkl. Lisa → Bei vier Kindern in der Erstausbildung reduziert sich der Basisbetrag um CHF 2'100.- pro Kind	- CHF 8'400
Anzahl Kinder in nachobligatorischer Ausbildung	2 Kinder (Ein Geschwister und Lisa) → Der zumutbare Elternbeitrag wird auf alle Kinder verteilt, die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.	: 2
Total zumutbarer Elternbeitrag (pro Kind)	Anrechenbarer Elternbeitrag (CHF 11'000 – CHF 8'400 = CHF 2'600 / 2) → Elternbeitrag pro Kind in nachobligatorischer Ausbildung	CHF 1'300

Anrechenbare Jahreskosten der Person in Ausbildung (Stipendienverordnung Art. 8, 9, 10, 11, 12 und 13)		
Lehrmittel, Schulmaterial und Gebühren	Laptop CHF 550.- / Externe Anlässe & Bücherpauschale CHF 500.- / Skilager CHF 500.- / Mediothek CHF 10.- / Schulmaterial CHF 60.- Total CHF 1'620.- → Anrechenbarer Maximalbetrag CHF 1'500.-	CHF 1'500
Schul- und Studiengelder	Keine Semestergebühren → bezahlt der Kanton → Die Schulgeldkosten (Semestergebühren, Studiengebühren) werden hier angerechnet, maximal CHF 8'500.- . Andere Positionen auf der Semesterrechnung (z. B. Anmelde-, Prüfungs-, Bibliotheksgebühren oder Mitgliedschaften) werden unter «Lehrmittel, Schulmaterial und Gebühren» berücksichtigt.	CHF 0
Logis	Keine Kosten, da Lisa bei den Eltern wohnt. → Maximalbetrag CHF 6'600.-	CHF 0
Kost	Lisa nimmt an vier Tagen pro Woche das Mittagessen in der Schule ein. Der Maximalbetrag von CHF 3'500.- wird anteilmässig angerechnet: → $\text{CHF } 3'500.- / 5 * 4 = \text{CHF } 2'800.-$ Maximalbetrag CHF 6'300.- wenn auswärts gewohnt wird Maximalbetrag CHF 3'500.- wenn nur das Mittagessen auswärts ist	CHF 2'800
Reisekosten	Lisa fährt jeden Wochentag (40 Wochen) von Elm nach Glarus und zurück: - Elm / Glarus: CHF 549.- (2 Zonen Jahres Abo) → Angerechnet werden die Kosten der kostengünstigsten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel, höchstens jedoch die Kosten eines Generalabonnements.	CHF 549
Bekleidung, Versicherung, weitere Auslagen...	Lisa bekommt die Pauschale der Sekundarstufe → Es wird folgender Pauschalbetrag angerechnet: Auf Tertiärer Stufe CHF 3'200.- / Auf Sekundarstufe CHF 2'100.-	CHF 2'100
Unterhaltspflichtige Kinder	Lisa hat keine Kinder → Für jedes unterhaltspflichtige Kind wird eine anrechenbare Auslage von CHF 5'300.- berücksichtigt.	CHF 0
Total	Anrechenbare Jahreskosten	CHF 6'949

Schlussrechnung:

Anrechenbare Jahreskosten	CHF 6'949
Anrechenbare Jahreseinnahmen	- CHF 0
Anrechenbarer zumutbarer Elternbeitrag	- CHF 1'300
Fehlbetrag (Kontrolle «Höchstlimite Einnahmen» und «Maximalstipendium»)	CHF 5'649
Stipendium je Ausbildungsjahr (12 Monate)	CHF 5'650